

ÖSTERREICHISCHE FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 2

JUNI 1976

PREIS \$ 3,-

Die Anmeldung für das Ehrenzeichen

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs hat im Zusammenhang mit der Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs beschlossen, ihren Mitgliedern bei der Beschaffung der Unterlagen behilflich zu sein.

Alle Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßten Organisationen, also auch der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, können durch eine einfache Postkarte an unsere Organisation die Anmeldung durchführen.

Auf der Karte soll nichts anderes stehen: „Ich, Vor- und Zuname, Geburtsdaten, genaue Wohnadresse, bin der Meinung, daß ich zu jenem Personenkreis gehöre, dem das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen werden kann.“

Die Anmeldung wird in eine Kartei unserer Organisation aufgenommen, die dann zwei Formulare übersendet, die ausgefüllt beziehungsweise unterschrieben zurückgeschickt werden müssen. Die Weiterleitung übernimmt unsere Organisation. Derzeit liegen die Formulare jedoch noch nicht auf.

Wiesenthal als Autor

Neuzüger Simon Wiesenthal, der sein Wiener Büro auflöst, startet eine neue Karriere: Bei einer Vortragsreise durch die USA hatte Wiesenthal mit einem Verlag vereinbart, daß er als erstes Buch den Fall Anne Frank aufgreifen wird. Zu diesem Zweck wird er über seine Suche nach dem Gestapobeamten im besetzten Holland berichten, der das Mädchen verhaftete. Anne Frank berichtet in ihrem zum Teil im Konzentrationslager geschriebenen Tagebuch über die Verfolgung der in Holland lebenden Juden und über das Versteck, in dem sie und ihre Angehörigen sich längere Zeit vor der Gestapo verborgen hielten.

Zum Gesetz über das Ehrenzeichen gab das Bundeskanzleramt eine Verlautbarung heraus, in der festgehalten wird, daß der Bundespräsident das Ehrenzeichen auf Vorschlag der Bundesregierung verleiht. Diese hat dabei auf die Vorschläge eines Kuratoriums Bedacht zu nehmen, das aus Vertretern der Ministerien (Bundeskanzleramt, Sozialministerium, Justizministerium, Finanzministerium) und sechs Mitgliedern der beteiligten Organi-

sationen besteht. Unter diesen ist auch die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten in der Person des Bundesobmannes Regierungsrat Pernauer vertreten. Diese Vorschläge waren bis 1. Juni dem Bundeskanzleramt zu übermitteln.

Das Bundesgesetzblatt mit dem Bundesgesetz über das Befreiungs-Ehrenzeichen ist am 14. Mai dieses Jahres erschienen. Bundesobmannstellvertreter Hyödl stellte dazu in der Sitzung des Kuratoriums fest, daß das Gesetz und die Verlautbarung des Bundeskanzleramtes lediglich formale Vorschriften über das Ehrenzeichen enthalten, daß jedoch nichts über die Voraussetzungen für die Verleihung ausgesagt werde.

„KULTURWERK“:

Erfolgreicher Protest

DAS INNENMINISTERIUM UNTERSAGTE DIE KUNDEGBUNG

Das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft beschloß in seiner letzten Sitzung mit den Stimmen aller Landesvertreter einen Protest gegen die für 29. Mai geplante Kundgebung des „Deutschen Kulturwerkes europäischen Geistes, Pflegestätte Graz“, unter dem Motto „1000 Jahre deutsche Ostmark“. Das Kuratorium verlangte in einem Telegramm an den Innenminister und in weiteren Telegrammen an den Justizminister, den österreichischen Landeshauptmann und die Polizeidirektion Graz die Untersagung der Kundgebung und die Auflösung des sogenannten Kulturwerkes.

Zur gleichen Zeit hatten auch andere Verfolgten-Verbände gegen diese Kundgebung protestiert. In Graz hatte sich eine Interessengemeinschaft der Verbände der politisch Verfolgten mit einer gleichlautenden Forderung an den Innenminister gewandt. Für die Bundesrat Eduard Pumpenig, Obmann des Landesverbandes Steiermark der ÖVP-Kameradschaft, als Zustellungsbevollmächtigter fungierte.

Das Deutsche Kulturwerk versucht seit Jahren in Schriften und mit Veranstaltungen neonazistisches Gedankengut am Leben zu erhalten. Seit das Kulturwerk in einem Prozeß gegen den damaligen Direktor der Grazer Lehrerbildungsanstalt, Göbbart, der die Vorwürfe gegen das Kulturwerk öffentlich erhoben hatte, eine Niederlage erlitten hatte, liegt gewissermaßen eine gerichtliche Bestätigung der antiosterreichischen Betätigung des Kulturwerkes vor. Die Kundgebung am 29. Mai sollte mit Autobusladungen aus Kärnten und der Bundesrepublik Deutschland aufgefüllt werden. Es hat sich dann in Graz spontan eine Interessengemeinschaft der Verfolgtenverbände gebildet, der sich auch alle Jugend- und Studentenorganisationen – mit Ausnahme der freihetlichen – angeschlossen haben.

Die breite Protestbewegung gegen die Grazer Kundgebung hatte Erfolg: Das Innenministerium untersagte die Kundgebung und löste den Verein auf.

F. Pronai zum Gedenken

Am 15. Mai 1976, dem Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, wurde der aufrechte Patriot und langjährige Obmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landesverbandes Burgenland, Franz Pronai, im 77. Lebensjahre von dieser Welt aberufen. Der alte Kantor der Propsteipfarre Eisenstadt machte bis zuletzt Samartienarbeit für die Älten am Oberberg-Eisenstadt, leitete den Begräbnisch, war Obmann der Raiffeisenkasse und des Weinbauvereins. In seinem Stadteil wurde er wie ein Denkmal verehrt, bekannt war er im ganzen Lande...

Als Sohn einer angesehenen Schulmeisterfamilie am 3. Dezember 1899 in Breitenbrunn geboren, strebte auch er den Lehrerberuf an. Sowohl im Elternhaus als auch in der Lehrerbildungsanstalt erhielt er eine solide musikalische Ausbildung, die sein Leben mitprägen sollte. Gegen Ende des 1. Weltkrieges war er im Fronteinsatz und konnte daher erst 1920 das Lehrendiplom erhalten. Ab diesem Jahr war er Kantorlehrer an der Volksschule Eisenstadt-Oberberg und später dort Oberlehrer. Er war auch sonst vielseitig tätig und wurde auch Vizebürgermeister in der Gemeinde Oberberg.



Die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus im März 1938 setzte seiner regen Tätigkeit ein jähes Ende. Er wurde aus dem Schuldienst entlassen und 1938 zwangspensioniert. Wegen seiner Treue zu Österreich war er 1942/43 im Landesgericht Wien eingekerkert. Vom August 1944 bis April 1945 litt er im KZ Dachau mit vielen 48-Gegnern. Von Haft und Flecktyphus geschwächt, kehrte er heim und brauchte lange, um wieder zu genesen. Er wurde mit der Leitung der Pädagogischen Zentralbücherei betraut, da seine Schule aufgelassen war. Im Jahre 1948 erhielt er vom Unterrichtsminister den Titel Oberschulrat verliehen.

Sein Begräbnis am 19. Mai gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Es sangen der Haydnchor und der Kirchenchor. Auch zahlreiche Priester nahmen an der Totenmesse teil, die der Propsteipfarre zelebrierte, der auch in seiner Trauerpredigt dem treuen Sohn der Kirche und unermüdlichen Kantor dankte.

Am Grabe zeichnete der Leiter der Schulabteilung, Hofrat Dr. Höttinger, das Bild des Schulmannes, Vertreter der Raiffeisenkasse, der Weinbauern und der Kriessopfer legten Kränze nieder, für die Abgänger seiner Lehrerbildungsanstalt sprach ÖSR Schmidt, Bürgermeister Timhof dankte namens der Landeshauptstadt dem verdienten Kommunalpolitiker und für die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten dankten ÖAR Palitsch (Land), Hofrat Hyroß (Bund) und Pfarrer Szemmelner (Dachau-Verband) dem langjährigen Obmann.

ÖSR Pronai hinterläßt eine Witwe und vier Kinder.

Diese und zahlreiche Freunde werden ihm das beste Andenken bewahren!

Gisela Kröpfel †

Frau Gisela Kröpfel, Mitarbeiterin im Sekretariat des Landesverbandes Wien und der Bundesleitung seit dem Jahr 1948, ist am 17. Mai nach einem kurzen schweren Leiden im 65. Lebensjahr gestorben. Frau Kröpfel stand der ÖVP-Kameradschaft seit dem Gründungsjahr als bewährte und zuverlässige Mitarbeiterin zur Verfügung, die sich bei den Mitgliedern auf Grund ihres liebenswürdigen Wesens großer Beliebtheit erfreute. Bundesobmann Regierungsrat Pernauer würdigte in einem Schreiben an die Landesverbandsobmänner das aufopfernde Wirken von Frau Kröpfel für die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten.

Das Begräbnis fand am 26. Mai auf dem Grininger Friedhof statt.

Kamerad Franz Skorpik gestorben

Nur wenige Monate vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres ist Franz Skorpik, technischer Fachoberrinspektor der niederösterreichischen Landesregierung im Ruhestand, nach einem kurzen Leiden einer schweren Erkrankung am 8. März d. J. erlegen.

Schon 1934 bekannte er sich vorbehaltlos zur österreichischen Staatsidee und war dadurch zwangsläufig in persönlichen Gegensatz zum Nationalsozialismus geraten.

Seit Beginn des Polenfeldzuges im Herbst 1939 wurde er auf lange Monate im deutschen Konzentrationslager Buchenwald in Schutzhaft gehalten.



Nach der Befreiung Österreichs gehörte er zu den ersten, die den Weg zur neugegründeten ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten fanden. In ihren Reihen hatte er zunächst im Landesverband Wien,

ab 1970 im Landesverband Niederösterreich maßgebende Funktionen inne. Vielen Schicksalsgefährten stand er hilfsbereit zur Seite, wenn es darum ging, ihre Interessen vor den mit der Durchführung der Opferfürsorgegesetzgebung betrauten Behörden zu vertreten.

Die Sympathien, die Franz Skorpik unter seinen zahlreichen Freunden, Berufskollegen und Kameraden genoß, kamen in der starken Beteiligung an seiner Begräbnisfeierlichkeit zum Ausdruck. Unter vielen anderen erwiesen ihm Bundesminister a. D. Dr. Prader, der vormalige Landesrat Dipl.-Ing. Hofrat Strobl aus Eisenstadt, Frau NR-Abg. a. D. Jochmann und die emeritierten Landesamtsdirektoren von Niederösterreich, die Hofräte Doktor Vasura und Dr. Baumgartner, die letzten Ehren. Für das gesamtösterreichische Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft und die Lagergemeinschaft Buchenwald war der Obmann dieser beiden Organisationen, Regierungsrat Pernauer, am Grab erschienen.

Namens der niederösterreichischen Beamten bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Pensionisten im ÖAAB, würdigte w. Hofrat i. R. Dr. Krause die Verdienste des Verstorbenen, für die ÖVP-Kameradschaft sprach ihm Landesobmann Dr. Mohr den letzten Dank aus. Allen, die Franz Skorpik näher kannten, bleibt er unvergessen, seinen Hinterbliebenen wendet sich die letzte Anteilnahme zu.

Josef Dengler †

Am 15. Mai, einen Tag vor seinem 82. Geburtstag, ist der Altnationalrat und Ehrenobmann des ÖAAB Niederösterreich, Josef Dengler, gestorben. Dengler war als überzeugter Patriot und christlicher Gewerkschafter und als Mitglied der Gruppe O 5, von 15. März bis 5. März 1938 in Polizehaft und dann von August 1938 bis Jänner 1939 in gerichtlicher Haft. Dengler war nach 1924 Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Niederösterreichs und nach 1938 Obmann des Landeskartells. Seit 1925 war er Arbeiterkammerrat, von 1927 bis 1934 Mitglied des Bundesrates. Nach 1945 baute Dengler die Organisation des ÖAAB Niederösterreich auf, dessen Landessekretär er bis 1956 und dessen geschäftsführender Obmann er bis 1960 war. Seit 1960 war Dengler Ehrenobmann des ÖAAB Niederösterreich, von 1945 bis 1959 gehörte er dem Nationalrat an. Mit Josef Dengler ist eine der markantesten Persönlichkeiten der christlichen Arbeiterbewegung dahingegangen.

NS-Ideologie tot?

45 PROZENT WOLLEN POLITISCHE GEGNER AUSSCHALTEN

Die NS-Ideologie als Komplex könne als „ausgelöscht“ angesehen werden, meinen die Repräsentanten der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft als Schlußfolgerung einer Meinungsumfrage unter 1600 Österreichern, die einen statistischen Querschnitt durch die Gesamtbevölkerung darstellen. Detailliertere Ergebnisse der Befragung brachten jedoch höchst bedenkliche Einstellungen in der Bevölkerung zutage.

So bekannnten sich zwar nur fünf Prozent der Befragten zum „harten Kern“ der NS-Ideologie (Herrnvolk-These, Führerprinzip, gewaltsame Unterdrückung politischer Gegner), in abgeschwächter Form waren jedoch wesentlich höhere Prozentsätze für Teilaspekte der NS-Ideologie. So bejahen zwar 42 Prozent der Befragten die Gleichwertigkeit der europäischen Nationen, immerhin sind aber 39 Prozent der Meinung, daß manche von ihnen höherwertig sind. 19 Prozent wußten keine Antwort.

Relativ gut gesichert scheint der Glaube an die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Österreichs zu sein. So ist für 74 Prozent der Befragten Österreich groß genug für seine Einwohner, 15 Prozent wollen mehr Liberalismus, elf Prozent haben keine Meinung.

Mit der Ablehnung des Führerprinzips im Widerspruch steht das Ergebnis einer anderen Frage, die sich auf die Herrschaftsform bezieht. So sind 64 Prozent der Meinung, daß viele Entscheidungen sollen, während 21 Prozent der Ansicht sind, einer allein solle bestimmen. Ein wiederum anderes Bild ergab eine Frage nach der Wertschätzung des Parlaments. Während 40 Prozent der Befragten gegen eine Beseitigung des Parlaments sind, sich aber „aus einem Streit heraushalten“ würden, wollen sich 35 Prozent mit allen Mitteln gegen eine Ausschaltung des Parlaments wehren, und nur drei Prozent wollen eine Beseitigung des Parlaments unterstützen.

Die Einstellung zu gefährlichen politischen Gegnern verrät wenig Toleranz. 30 Prozent wollen solche gefährliche politische Gegner überzeugen, zehn Prozent sind dafür, daß man sich „nicht um sie kümmert“. Eine Mehrheit dagegen, nämlich 45 Prozent, ist für eine härtere Gangart den gefährlichen politischen Gegnern gegenüber. So möchten 20 Prozent diese Gegner einsperren, 16 Prozent wollen sie „vertreiben“ und neun Prozent wollen sie „unter Druck setzen“.

Die Frage eines Anschlusses an Deutschland scheint dagegen tatsächlich so gut wie erledigt zu sein. Zwölf

Prozent der Befragten sind der Meinung, daß bei einer neuerlichen Anschlußbestimmung eine Mehrheit dafür wäre, während 73 Prozent glauben, daß es keine Mehrheit geben würde. Nicht ganz ausgerottet ist auch der Militarismus in der Bevölkerung. Zwar sind 72 Prozent dafür, die jungen Menschen zu friedfertigen Mitbürgern zu erziehen, 21 Prozent wollen aus ihnen jedoch kämpferische Zeitgenossen machen. Rund 14 Prozent der Befragten erklärten, nach einem deutschen Sieg im Zweiten Weltkrieg stünde es heute in Europa besser, während 52 Prozent der gegenteiligen Meinung sind. Neun Prozent glauben auch

heute noch, daß „am deutschen Wesen einmal die Welt genesen“ werde, während 35 Prozent das für Unsinn halten und 20 Prozent sagten, es stimme „heute nicht mehr“.

Die Befragung zeigt, daß es in der Bevölkerung noch immer Ansätze zu totalitären und antidemokratischen Einstellungen gibt, die allerdings nicht unbedingt mit dem ehemaligen deutschen Nationalsozialismus verknüpft sein müssen, sondern auch von anderen antidemokratischen Kräften mobilisiert werden könnten. Das demokratische System ist demnach in Österreich derzeit nicht akut gefährdet, da eine Mehrheit der Bevölkerung dahinter steht, es gibt aber immer noch beachtliche antidemokratische Kräfte, die etwa mit 15 Prozent der Bevölkerung umrissen werden können. Die Wachsamkeit der Demokraten wird also auch in Zukunft notwendig sein.

Der Entzug von Diplomen

WIEDERGUTMACHTUNG NACH FAST 40 JAHREN

Fast vier Jahrzehnte später soll nun endlich liquidiert werden, was an rechtlichen Relikten aus der NS-Zeit an Österreichs Hochschulen noch übriggeblieben ist: Die Österreichische Rektorenkonferenz empfiehlt den Universitäten, die Frage der Aberkennung akademischer Grade aus rassistischen oder politischen Gründen zwischen 1938 und 1945 möglichst rasch zu bereinigen, soweit dies nicht schon bisher geschehen ist. Eine Reihe von Bescheiden akademischer Senate aus dieser Zeit wurde bisher nicht aufgehoben und besitzt damit – theoretisch – noch Rechtskraft, erklärte der Generalsekretär der Rektorenkonferenz, Dr. Raoul Kneuecker.

Damit kommt eine Aktion zum Tragen, die die Rektorenkonferenz im Vorjahr als ihren Beitrag zum 30. Jahrestag der Zweiten Republik eingeleitet hatte. Während der Zeit des NS-Regimes wurde einer großen Anzahl von Regimegegnern oder sonst unliebsam gewordenen Personen die Staatszugehörigkeit aberkannt, was auch mit dem Verlust aller akademischen Grade verbunden war. Diese Aberkennung des Doktor- oder Ingenieursdiploms wurde meist von den akademischen Senaten mit Bescheid mitgeteilt – und diese Bescheide blieben aufrecht, auch als durch das Rechtsüberleitungsgesetz 1945 die Rechtsgrundlage entzogen war, soweit nicht im Einzelfall eine Aufhebung beantragt wurde.

In der Praxis wurde diese rechtliche Existenz überholter Bescheide meist ignoriert. In vielen Fällen wurde den einst Verfolgten zum 50. Jahrestag der Promotion das Goldene Dokortodiplom überreicht und damit demonstriert, daß

die Aberkennung als nichtexistent betrachtet wurde. Durch die generelle Bereinigung – die Akten der Kriegszeit müssen dafür neu aufgerollt und die Bescheide einzeln aufgehoben werden – soll nun endgültig der Schlußstrich gezogen werden.

Rotarier Wick verzichtet endgültig

Der als Weltpräsident von Rotary International vorgeschlagene Österreicher Wolfgang Wick hat nun zum zweitenmal endgültig darauf verzichtet, sich einer Wahl zu stellen. Gegen Wick war, ausgehend von den holländischen und später auch den israelischen Rotariern, eine Kampagne entfesselt worden, weil er Mitglied der NSDAP gewesen und drei Monate vor Kriegsende zur Waffen-SS eingezogen worden war.

Urlaubssperre

Das Sekretariat der ÖVP-Kameradschaft politisch Verfolgter (Bundesleitung und Landesverband Wien) ist in den Monaten Juli und August für eine Dauer von insgesamt vier Wochen wegen Urlaubs gesperrt. Wir bitten um Verständnis, daß in dieser Zeit keine Erledigungen durchgeführt werden können.

Mitgliedskarten

Die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft politisch Verfolgter beschloß die Neuaufgabe von Mitgliedskarten für die neu zum Verband kommenden Mitglieder. Die Landesverbände können die neuen Mitgliedskarten bei der Bundesleitung anfordern. Die im Besitz der bisherigen Mitglieder befindlichen Mitgliedskarten bleiben weiterhin gültig.

LANDESVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Vorstand wiedergewählt

Am 2. Juni d. J. fand in Wien die ordentliche Generalversammlung 1976 des Landesverbandes Niederösterreich statt, in der die bisherigen Funktionäre des Landesverbandes über ihre Tätigkeit in den abgelaufenen drei Jahren berichteten. Es wurde allen die Entlastung erteilt.

Bei der Neubildung der Verbandsorgane wurden HR Dr. Ludwig Mohr zum Obmann, Hofrat Felix Kos und Regierungsrat Franz Pernauer zu Obmann-Stellvertretern einstimmig wiedergewählt. Ebenso einstimmig wurden berufen:

In den Beirat des Landesverbandes: Dr. Sylvester Hofbauer (Amstetten), Hans Hrenko (Wr. Neustadt), Bernard Stieckler (Neunkirchen) und Prof. Johann Wiesinger (Laxenburg).

Die Rechnungskontrolle übernahmen: Dipl.-Ing. Guirin Duval-Dampierre (Preßbaum) und Professor Karl Steiner (Neunkirchen).

Dem Schiedsgericht gehören an: als Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter: Hofrat Martin Scheibel, Doktor Ferdinand Krause; als Beisitzer: Franz Nagl und Oberstudienrat Josef Friedl.

Die Geschäfte des Sekretariats über-

nahm wieder Prof. Johann Wiesinger.

Zum Ende der Tagung erstattete Regierungsrat Pernauer in seiner Eigenschaft als Bundesobmann der Kameradschaft einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Kuratorium des Gesamtverbandes seit Übernahme dieser Funktion am 14. Jänner 1975. Weiters berichtete er über den Inhalt der beiden jüngsten Novellen zum Opferfürsorgegesetz, die klaglose Zusammenarbeit mit den übrigen Opferverbänden, die Maßnahmen zur Sicherung der weiteren Herausgabe des „Freiheitskämpfers“ und den Inhalt des Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Betreuung Österreichs. Es wurde das Bestreben der Bundesleitung sein, dafür zu sorgen, daß auch dieses Gesetz von den zuständigen staatlichen Organen seinem Geiste gemäß durchgeführt und daß keiner, der Anspruch auf eine solche Ehrung besitzt, übersehen werde.

Kuratorium tagte

Das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten hielt Anfang Mai unter dem Vorsitz des Bundesobmannes Reg.-Rat Pernauer in Wien eine Sitzung ab, in der u. a. ein Protest gegen eine Kundgebung des Grazer „Kulturwerkes europäischen Geistes“ mit dem Thema „1000 Jahre deutsche Ostmark“ beschlossen wurde (wir berichten darüber an anderer Stelle).

Vom Kuratorium wurden Mittel und Wege beraten, neue Mitglieder zu gewinnen, da noch nicht alle politisch gleichgesinnten politischen Opfer politischer Verfolgung zur ÖVP-Kameradschaft gefunden haben.

Bundesobmann-Stv. Hofrat Hryb berichtete über die geplante 24. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, durch die in Zukunft auch den Hinterbliebenen von Inhabern des Opferscheiters der Anspruch auf den Todesfallbeitrag eingeräumt werden soll. Das Kuratorium beschäftigte sich auch mit der Verwendung der bei der Sammelstelle B liegenden finanziellen Mittel.

Das Kuratorium beschäftigte sich ferner mit Vorschlägen für Ergänzungen der Satzungen und nahm die Stellungnahmen der Landesverbände dazu zur Kenntnis.

Der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Regierungsrat Franz Pernauer, wurde in der Generalversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands in den Vorstand gewählt.

Ein Märtyrerpriester

Er war die ideale Verkörperung dieses schönen, alten Soldatenliedes „Ich hatt' einen Kameraden“, wirklich der beste Kamerad in der Uniform eines altösterreichischen Militär-Brigadepfarrers. Oft drangen die wehmütigen Wesen als letzter Gruß über das offene Grab eines Kriegers hin, dem sein Brigadepfarrer eben in markigen Worten, aus der Tiefe eines menschlich fühlenden Priesterherzens kommend, einen ehrenden Nachruf gehalten. Dank seiner großen Leutseligkeit und seines geraden und aufgeschlossenen Charakters war er ein richtiger Soldaten-Pfarrer und Soldaten-Vater geworden. Und wenn man heute, nach so vielen Jahren, den Namen Matthias Spannlang nennt, weckt er in den Herzen der die zwei Weltkriegs überlebenden Soldaten von damals dankbare Erinnerung und aufrichtige Gefühle treuester Kameradschaft. Denn der Name Spannlang hatte einen guten Klang.

Am 30. Mai jährte sich der Todestag dieses edlen Märtyrer-Priesters zum 36. Male. Die wenigsten wissen um seine letzten bitteren und doch so heldenhaften Stunden. Als Mitarbeiter der „Rieder Volkszeitung“ hat er vor 1938 in witzig-launiger, aber keineswegs gehässiger Form die Mängel und Schwächen des damaligen NS-Regimes im Reiche angeprangert. Das sollte ihm nach dem Überfall auf Österreich zum Verhängnis werden. Er wurde verhaftet und ins KZ Buchenwald gebracht. Da er seine genauen Informationen über die innerparteilichen Vorgänge in der damaligen NSDAP nur aus verlässlichen Quellen aus dem Reiche bezogen haben konnte, wollte man ihm unter allen Umständen ein Geständnis über seine deutschen Gewährsmänner erpressen. Spannlang aber erwies sich damals als der treue Kamerad auch seiner politischen Mitbrüder jenseits der Grenzhänge. Er gab keinen einzigen Namen preis.

Sein Urteil war damit besiegelt. Am 30. Mai 1940 wurde er hingerichtet, und zwar gekreuzigt. Seine Leiche wurde verbrannt. Er hatte kein ehrenvolles Militärbegräbnis. An seinem Grab standen nicht seine 14er und 58er von anno dazumal. Keine Ehrensalve wurde abgegeben. „Ich hatt' einen Kameraden...“ Das erlöhnten alle Freunde erst sehr spät. Aber heute nach 36 Jahren dürfen wir ihm dieses Denkmal setzen: Brigadepfarrer Spannlang lebte als Priester und Mensch, als Märtyrerpriester, fort in der Geschichte unseres österreichischen Vaterlandes. Wir setzen ihm diesen Grabstein heute mit der Inschrift „Unvergessen“.

K. S.

Anrechnung der Elternrente

In einem Erlass des Sozialministeriums an alle Landesregierungen wird festgestellt, daß gemäß § 11 Abs. 14 letzter Satz ÖFG Beschädigten- und Hinterbliebenen(Grundrenten) nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1967 auf die Unterhaltsrente nicht anzurechnen sind. Es erhebt sich nun die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine Elternrente gemäß § 46 KOVG, die nur gebührt, wenn die Eltern bedürftig sind (§ 45 Abs. 2 KOVG), anzurechnen ist. Nach h. o. Auffassung ist die Elternrente gemäß § 46 Abs. 1 KOVG nach der Vorschrift des § 11 Abs. 3 ÖFG als nicht auf die Unterhaltsrente anrechenbare Hinterbliebenen(Grundrente) zu gewähren. Im übrigen wird auch auf die Bestimmung des § 232 Abs. 4 lit. i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes verwiesen, wonach bei der Bemessung der Ausgleichszulage nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz und Opferfürsorgegesetz gewährte Grund- und Elternrenten außer Betracht zu bleiben haben. Sofern Elternrente gemäß § 46 Abs. 4 KOVG zuerkannt wurde, ist ein Betrag in Höhe des § 46 Abs. 1 KOVG vorgesehenen Satzes bei der Bemessung der Unterhaltsrente außer Betracht zu lassen.

Opferfürsorgegesetz

Wir setzen den Abdruck des Opferfürsorgegesetzes unter Berücksichtigung der bisherigen 23 Novellen fort und machen darauf aufmerksam, daß es sich bei den allenfalls angegebenen Leistungen nicht um Neueinführungen, sondern um eine Kodifikation bestehender Bestimmungen handelt.

Erlittene Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden.

§ 14. (1) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten, haben Anspruch auf Entschädigung für erlittene Freiheitsbeschränkungen.

(2) Eine Entschädigung ist Personen zu gewähren, die

a) um Verfolgungen im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 zu entgehen, ausgewandert sind und in der Zeit vom 1. September 1939 bis 9. Mai 1945 durch eine der mit Deutschland im Kriege gestandenen Mächte als Angehörige eines Feindstaates interniert oder von Behörden eines mit Deutschland im Krieg verbündeten Staates in ihrer Freiheit durch Zwangsaufenthalt in einem Getto oder an einem zur Anhaltung bestimmten Ort beschränkt wurden;

b) aus Gründen des § 1 Abs. 1 oder 2 in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 in Deutschland oder in den von Deutschland besetzten Gebieten während dieser Besetzung in ihrer Freiheit durch Zwangsaufenthalt in einem Getto oder an einem zur Anhaltung bestimmten Ort beschränkt wurden;

c) auf der Flucht vor einer ihnen aus den Gründen des § 1 Abs. 1 oder 2 in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 drohenden Verfolgung im Verborgenen lebten;

d) im Zuge der nationalen Verfolgung in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 aus einem innerhalb der derzeitigen österreichischen Grenzen gelegenen Ort in Gebiete außerhalb dieser Grenzen ausgewandert wurden.

(3) Österreichische Staatsbürger, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren und in diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland hatten, gelten — sofern sie im Falle der Rückkehr Verfolgungsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 zu gewärtigen hatten — als ausgewandert im Sinne des Abs. 2 lit. a.

Personen, die nach dem 13. März 1938 geboren wurden, haben Anspruch auf die in Abs. 2 vorgesehenen Leistungen, wenn ihre Eltern den Voraussetzungen des Abs. 1 entsprechen. Sofern solche Anspruchsberechtigte nach dem 14. März 1938 außerhalb der Republik Österreich geboren wurden, gelten sie als ausgewandert im Sinne des Abs. 2 lit. a.

(4) Als Entschädigung gebührt den Anspruchsberechtigten gemäß Abs. 2 für jeden nachgewiesenen Kalendermonat der Freiheitsbeschränkung ein Betrag von 350 S. Mehrere Zeiten der Freiheitsbeschränkung sind zusammenzuziehen, angefangene Monate gelten als volle Monate.

(5) Von der Entschädigung gemäß Abs. 4 sind Personen ausgeschlossen, die für die Freiheitsbeschränkung Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.

(6) Ist für eine der in Abs. 2 angeführten Freiheitsbeschränkungen bereits eine Leistung gemäß § 13 a oder 13 c gewährt worden, wird diese Leistung auf die gemäß Abs. 4 zustehende Entschädigung angerechnet.

(7) Von der Entschädigung gemäß Abs. 2 lit. a sind Personen, die auf Grund des § 1 Abs. 4 lit. c anspruchsberechtigt sind, insoweit ausgeschlossen, als es sich um die Entschädigung für Anhaltungen durch eine der mit Deutschland im Kriege gestandenen Mächte handelt.

§ 14 a. (1) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiete der Republik Österreich hatten und auf Grund einer Anordnung einer deutschen Verwaltungsbehörde oder einer Dienststelle der NSDAP den Judenstern durch mindestens sechs Monate getragen haben, ist eine einmalige Entschädigung von 6000 S zu gewähren.

(2) Auf diese Entschädigung sind Leistungen nach §§ 13 a, 13 c oder 14 anzurechnen, es sei denn, daß der Zeitraum nach Abs. 1 nicht mit dem Zeitraum einer anderen Freiheitsbeschränkung zusammenfällt.

§ 14 b. (1) Inhaber einer Amtsbe-

scheinigung oder eines Operausweises erhalten, wenn ihr Einkommen in der Zeit vom 8. März 1933 bis 9. Mai 1945 durch Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes in dem im § 1 Abs. 2 lit. d festgesetzten Ausmaß gemindert war, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 10.000 S.

(2) Witwen oder Lebensgefährten, die Inhaber eines Operausweises gemäß § 1 Abs. 2 lit. d sind, haben Anspruch auf eine einmalige Entschädigung von 10.000 S, wenn sie sich nicht wieder verheiratet oder keinen eigenen Anspruch auf Entschädigung gemäß Abs. 1 haben oder das gemäß Abs. 1 anspruchsberechtigte Opfer, von dem sie ihren Anspruch ableiten, vor dessen Geldendmachung gestorben ist.

(3) Auf die Entschädigung gemäß Abs. 1 sind Entschädigungen, die für den Einkommensschaden auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen empfangen wurden, anzurechnen.

§ 14 c. Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Operausweises erhalten, wenn sie eine Schul(Berufs)-ausbildung durch gegen sie selbst oder ihre Eltern gerichtete Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes abbrechen oder durch mindestens dreieinhalb Jahre unterbrechen mußten, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 6000 S. Ein Abbruch einer Schul(Berufs)-ausbildung ist auch dann als gegeben anzunehmen, wenn wegen solcher Verfolgungsmaßnahmen eine erstrebte Schul(Berufs)-ausbildung nicht aufgenommen werden konnte.

§ 14 d. (1) Von den Entschädigungen gemäß §§ 14 a bis c sind Personen ausgeschlossen, die auf Grund vorangeführter Tatbestände Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.

(2) Auf Anspruchswerber nach den §§ 14, 14 a bis c sind die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(3) Auf Verfahren, betreffend Ansprüche nach den §§ 14, 14 a bis c, sind die Bestimmungen des § 13 d sinngemäß anzuwenden.

Eigenheim, Herausgeber und Verleger: „JGH Kameradschaft der politisch Verfolgten.“ Redaktion und verantwortlich: Dr. Otto Herold, Alte Wien VII, Bezirk, Laudongasse 16. — Verwertung und Auslieferung: Wien VII, Laudongasse 16. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Heilgasse 8.

Sparkasse in Grieskirchen

mit Filialen Neumarkt i. H.
Bad Schallerbach und Gallsbach

empfiehlt sich für die Durchführung
sämtlicher Geldgeschäfte

Wührer's Parkhotel Bellevue

Hotel ersten Ranges
BAD GASTEIN

Hotel POST BAD ISCHL, AUSTRIA

Altes erstes Haus am Platz – jeder Komfort

Telefon 34 41, 34 42, 35 41

Telegrams-Adresse: Posthotel Bad Ischl

Besitzer und Leiter: FAMILIE KOCH

privat-mädchenschule borromäus

grieskirchen, oberösterreich

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur süßen?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann schmeckt er, weil er gezuckert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist ein reines Naturprodukt, frei von chemischen Zusätzen, das aus hochwertigen Zuckerrüben gewonnen wird. Deshalb trägt Zucker viel zu einer wertvollen, natürlichen Ernährung bei. Und – ein Stück Zucker hat nur 15 Kalorien!

Das Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete, gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.



Konvikt Lambach

AUFBAUREALGYMNASIUM
LANDWIRTSCHAFTSSCHULE
STIFTSGÄRTNEREI

Stiftsführungen (Romanische Fresken)
STIFT LAMBACH · OBERÖSTERREICH

Institut B. M. V. der Englischen Fräulein

3100 ST. PÖLTEN, LINZER STRASSE 11
POSTFACH 148

Superiorat Mariazell Besuchet die Gnadenbasilika Mariazell — Steiermark

WEINHAUS FRANZ SCHUSTER

WIEN 20,
DRESDNER STRASSE 58

Hotel Feichtegger

A-8630 MARIAZELL, TELEFON (0 27 27) 24 16

A-Hotel, 160 Betten
Sämtliche Zimmer mit Radio und Telefon.
Lift im Haus.



Großer Saal — 400 Sitze, Simultanübersetzungsanlage
(2 Sprachen)

Diverse Nebenräume für Tagungen und Seminare.

Pension

„Marienheim“

in Mariazell

Mariazell, Peter-Abel-Platz 3

Telefon 25 43

Haus mit allem Komfort

MIRIMI

reg. Gen. m. b. H.

Milchring Niederösterreich Mitte

ST. PÖLTEN, NÖ, KREMSER LANDSTRASSE 5



Stiftung Kuranstalt Badehospiz Badgastein
mit Unterwassertherapie-Station
Das Haus für Minderbemittelte
Günstige Kurpauschale für 25 Tage
Badehospiz Badgastein

**Schon Paracelsus sagte: Gastein
ist eine gute Tat!**



Wann gehen Sie nach Badgastein?

Wann werden Sie, wie Sie krank sind! Tragen Sie
Korsetts, baden Sie in Badgastein! Es schenkt Ihnen
Kraft und schenkt Ihnen ein neues Leben!

TUTELLE DER JUGEND - HEILUNGS KASINO

Liedlecke, Prospekt: Kurverwaltung Badgastein
43c. A 1, Tel. 21 06, Telex 00 71815

ZU JEDER JAHRESZEIT

Erholung — Urlaub — Kur

THERMAL-HEILBAD

BAD SCHALLERBACH

International anerkanntes und bewährtes
Rheumheilbad zwischen Passau und Wels

Thermalbäder im ständig strömenden Schwefel-
wasser gegen Rheuma, Aufbruchs- und Belastungs-
schäden

Thermal-, Hallen- und Freibäder — Weiträumiger
Kurpark

Information: Kurverwaltung, A-4701 Bad Schallerbach,
Tel. (0 72 48) 315

**Allgemeines
Krankenhaus
der Schwestern
vom hl. Kreuz**

**Grieskirchner Straße 42
4600 Wels
Oberösterreich**